

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Frau Herold
fraktionsloses Mitglied des Stadtrates
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1488/17 Beförderung von E-Scootern durch die EVAG Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Herold,

Erfurt,

Ihre Anfrage zum Thema Beförderung von E-Scootern durch die EVAG möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Wie ist, nach dem Gutachten des VDV, die aktuelle Rechtslage bzgl. der Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV?*

Basierend auf drei Gutachten des VDV ist am 15.03.2017 ein bundeseinheitlicher Erlass der Bundesländer zur Mitnahme von Elektromobilen (E-Scooter-Erlass) in Kraft getreten, welcher alle Kriterien für die Mitnahme von E-Scootern regelt. Im Erlass werden technische Anforderungen an das E-Scooter-Fahrzeug, körperliche Anforderungen an den E-Scooter-Nutzer sowie technische Anforderungen an Busse definiert. Außerdem wird eine Priorisierung vorgenommen, nach welchen Kriterien eine Mitnahme möglich ist.

Aktuell gibt es keinen E-Scooter auf dem Markt, welcher alle Kriterien des Erlasses erfüllt, sodass die Mitnahme nicht nur in Bussen, sondern auch in Straßenbahnen aufgrund vergleichbarer fahrdynamischer Eigenschaften auch weiterhin in allen Fahrzeugen der EVAG nicht möglich ist.

- 2. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung eines Konzeptes mit dem Ziel, gehbehinderte Menschen in einem E-Scooter in den Transportmitteln der EVAG wieder zu befördern?*

Die EVAG rüstet aktuell alle Stadtbahnfahrzeuge um, sodass E-Scooter zukünftig nach den Bedingungen des Erlasses mitgenommen werden können. Diese Umrüstung soll bis Jahresende abgeschlossen sein. Die meisten Busse sind bereits für eine Mitnahme geeignet. Weiterhin wird durch die EVAG die Vorgehensweise zur Prüfung der Mitnahme und zur Erteilung einer E-Scooter-Mitnahme-Plakette erarbeitet. Daneben wird im VMT eine gemeinsame Strategie zum weiteren Vorgehen entwickelt, um eine verbundweit einheitliche Regelung zu treffen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

An einem Runden Tisch werden die Akteure wie Behindertenverbände und die Thüringer Verkehrsunternehmen an der Umsetzung des Erlasses beteiligt. Der Behindertenbeirat ist an einer zeitnahen Verständigung der Akteure interessiert. Zur Sitzung der Arbeitsgruppe "Barrierefreies Erfurt" am 21.09.2017 wird mit den Beteiligten auch eine Mitnahme von E-Scootern angesprochen.

3. Welche Möglichkeiten der Sicherung von E-Scootern sieht die EVAG im Moment?

Sobald die E-Scooter alle im Erlass definierten Anforderungen an eine Mitnahme erfüllen, werden sie in der Stadtbahn ohne Gurtsicherung und im Bus mit einer Gurtsicherung befördert. Aktuell gibt es keinen E-Scooter auf dem Markt, welcher alle Kriterien des Erlasses erfüllt, sodass eine Mitnahme auch weiterhin in allen Fahrzeugen der EVAG nicht möglich ist (hierzu auch Antwort zur Frage 1).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein